



Berlin, 13. Oktober 2015

PRESSEMITTEILUNG

„Quo vadis Freiberuflergesellschaft?“ – Berufsrechtliche Fachtagung des DWS-Instituts

„Quo vadis Freiberuflergesellschaft?“ – Unter dieser Fragestellung fand gestern, am 12.10.2015, die Fachtagung für Berufsrecht des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater (DWS-Institut) in Berlin statt.

Die berufsrechtlichen Regelungen der Freien Berufe zur interprofessionellen Zusammenarbeit stehen in letzter Zeit verstärkt auf dem Prüfstand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 14. Januar 2014 die Regelungen im Berufsrecht der Rechts- und Patentanwälte, die bei einer Rechts- bzw. Patentanwalts-gesellschaft bestimmte Anteils- und Mehrheitserfordernisse zugunsten der Angehörigen einer Berufsgruppe vorschreiben, für verfassungswidrig erklärt. Aus diesem Anlass beschäftigte sich die diesjährige Berufsrechtstagung des DWS-Instituts mit der Zukunft der Freiberuflergesellschaft. Ein Fokus lag dabei auf den Folgen, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung für diese ergeben könnten.

Die Eröffnungsrede hielt Dr. Raoul Riedlinger, Vorsitzender des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer. Für die Steuerberater stelle sich bei der Diskussion um die Anteils- und Mehrheitserfordernisse unter anderem die Frage, ob eine Steuerberatungsgesellschaft auch ohne einen Steuerberater in der Geschäftsführung zulässig sei. Schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen müsse aber laut Dr. Riedlinger mindestens ein Steuerberater Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft sein. Die Bezeichnung „Steuerberatungsgesellschaft“ ohne Steuerberater im Leitungsorgan wäre irreführend. „Wo Steuerberater draufsteht, muss auch Steuerberater drin sein. Alles andere wäre Etikettenschwindel“, sagt Riedlinger.

Anschließend folgte ein einleitendes Impulsreferat von Prof. Dr. Winfried Kluth, Martin Luther Universität Halle-Wittenberg. In diesem beleuchtete er die aktuelle Rechtsprechung zur interprofessionellen Freiberuflergesellschaft und zeigte mögliche Folgen für die Freien Berufe auf. Die dargestellten Aspekte wurden in der anschließenden Podiumsdiskussion von mehreren namhaften Experten erörtert. Die Fachtagung moderierte der Vorsitzende des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“ des DWS-Instituts e.V., Prof. Dr. Thomas Mann, Universität Göttingen.

Podiumsgäste waren Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer von der Bucerius Law School Hamburg, Prof. Dr. jur. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts in Köln und Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Stürner von der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg.

Bildmaterial und weitere Informationen stehen unter www.dws-institut.de zur Verfügung.

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den Steuerberaterkammern getragen. Unterstützt von zwei wissenschaftlichen Arbeitskreisen befasst es sich mit steuerrechtlichen und berufsrechtlichen Grundsatzfragen. Mit einem Gutachtendienst, Fortbildungsveranstaltungen und Fachschriften steht das DWS-Institut Steuerberaterinnen und Steuerberatern in berufspraktischen Fragen zur Verfügung.